TLP CLEAR

Wien jagt Mister X-mas

Teilnahmevoraussetzungen

- Das Mindestalter für die selbständige Teilnahme bzw Anmeldung beträgt 18 Jahre. In Begleitung einer volljährigen Person können auch Teammitglieder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr teilnehmen.
- Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Erwerb eines Tickets über Ö-Ticket sowie die vollständige Online-Anmeldung unter Angabe des Vor- und Zunamens, der E-Mail-Adresse und der Handynummer aller Teammitglieder sowie des Teamnamens und der Ticketnummer des über Ö-Ticket erworbenen Tickets.
- Pro E-Mail-Adresse ist nur eine Anmeldung möglich. Da es sich um eine Freizeitveranstaltung mit festem Termin handelt, besteht gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG kein Rücktrittsrecht. Bei Absage der Veranstaltung erhältst du den Ticketpreis zurück.
- Die Teilnehmer*innen erhalten über die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigung der Buchung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Daten sind die Teilnehmer*innen selbst verantwortlich.
- Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr der Teilnehmer*innen.
- Teilnehmer*innen die sich in einem durch Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand befinden, dürfen an dem Spiel nicht teilnehmen.
- Die Wiener Linien behalten sich das Recht vor Personen auszuschließen, sollte dies aus Sicherheitsgründen notwendig sein.
- Es gelten zu jeder Zeit die Hausordnung sowie die Beförderungsbedingungen der Wiener Linien.

Stornierung der Teilnahme

Sollte eine Teilnahme trotz Anmeldung nicht möglich sein, kann eine Ersatzperson nominiert werden. Dazu müssen Vorname, Nachname, E-Mail Adresse, Handynummer und die Information, welchem Team die Person angehören soll, per E-Mail an misterx@wienerlinien.at gesendet werden.

Nichtteilnahme

Bei einer Nichtteilnahme werden die Ticketkosten nicht rückerstattet.

Allgemeine Bestimmungen

1. Änderung der Teilnahmebedingungen

1.1 Die Wiener Linien können diese Teilnahmebedingungen nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen ändern. Das sind Änderungen der Rechtslage oder der Rechtsprechung, behördliche Vorgaben, Änderungen des Spielablaufs, die aus Sicherheits- oder Betriebsgründen notwendig sind, sowie technische Anpassungen der Website. Eine Änderung muss für die Teilnehmer*innen zumutbar sein. Wesentliche Inhalte wie Spielzweck, Teilnahmebeitrag und Gewinne dürfen nicht zum Nachteil der Teilnehmer*innen geändert werden.

1.2 Die Wiener Linien teilen beabsichtigte Änderungen mindestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mit, zum Beispiel per E-Mail. Die Mitteilung gibt die geänderten Bestimmungen an und stellt sie der bisherigen Fassung gegenüber. Die Teilnehmer*innen können den Änderungen bis zum Inkrafttreten widersprechen. Die Mitteilung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Änderungen als angenommen gelten, wenn kein Widerspruch eingeht. Wer widerspricht, kann seine Teilnahme kostenlos beenden. Ein bereits bezahlter Teilnahmebeitrag wird dann anteilig erstattet.

2. Website und Informationen

2.1 Die Wiener Linien bemühen sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Website von Mister X. Vorübergehende Einschränkungen können sich aus notwendigen Wartungsarbeiten ergeben, die nach Möglichkeit vorher angekündigt werden. Sie können auch durch technische Störungen außerhalb des Einflussbereichs der Wiener Linien entstehen.

2.2 Die Wiener Linien erstellen die Informationen auf der Website mit größtmöglicher Sorgfalt.

3. Vorzeitige Beendigung des Spiels

3.1 Die Wiener Linien können das Spiel unterbrechen oder vorzeitig beenden, wenn eine ordnungsgemäße und sichere Durchführung aus wichtigen Gründen nicht möglich ist. Solche Gründe sind insbesondere:

- Gefahr für die Sicherheit von Teilnehmer*innen oder Fahrgästen,
- erhebliche Betriebsstörungen im Verkehrsnetz,
- behördliche Anordnungen,
- schwerwiegende technische Ausfälle.

3.2 Die Teilnehmer*innen werden unverzüglich über die Unterbrechung oder Beendigung informiert.

3.3 Ein bereits bezahlter Teilnahmebeitrag wird bei einer vorzeitigen Beendigung anteilig oder zur Gänze erstattet.

Wien jagt Mister X-mas

3.4 Haben die Wiener Linien die Beendigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, bleiben weitergehende Ansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Ansprüche aus Personenschäden bleiben in jedem Fall unberührt.

4. Haftung

4.1 Die Wiener Linien GmbH & Co KG haftet den Teilnehmer*innen für Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Wien jagt Mister X“ nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt mit folgender Einschränkung:

4.2 Für Sachschäden und reine Vermögensschäden, die nur leicht fahrlässig verursacht wurden, ist die Haftung der Wiener Linien GmbH & Co KG ausgeschlossen.

4.3 Die Haftung für Personenschäden, also die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bleibt unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Zwingende gesetzliche Haftungen bleiben ebenfalls bestehen, etwa nach dem Produkthaftungsgesetz oder dem Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz.

4.4 Für Schäden, die Teilnehmer*innen oder sonstige Dritte verursachen, haftet die Wiener Linien GmbH & Co KG nicht. Das gilt nicht, soweit sie selbst ein Verschulden im Sinne der Punkte 2 und 3 trifft, insbesondere bei der Organisation oder Beaufsichtigung der Veranstaltung.

4.5 Die Teilnehmer*innen haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie im Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft verursachen. Werden deshalb Dritte gegen die Wiener Linien GmbH & Co KG vorgehen, haben die verursachenden Teilnehmer*innen sie im Umfang ihrer gesetzlichen Haftung schad- und klaglos zu halten.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

5.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Staates, in dem die Teilnehmer*innen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bleiben unberührt.

5.2 Für Klagen gegen Verbraucher*innen, die im Inland einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder im Inland beschäftigt sind, ist nur das Gericht zuständig, in dessen Sprengel dieser Wohnsitz, dieser gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt (§ 14 KSchG). Für Verbraucher*innen mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat gelten die Art 17 bis 19 der EuGVVO (VO 1215/2012).

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Wiener Linien GmbH & Co KG
Gestaltung: Wiener Linien, Unternehmenskommunikation
MisterX/06.2024